

Vorlagennummer: Mi 055/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Erweiterung eines Abstellgebäudes in Mirow, Schillerstr. (Flur 3, Flst. 21/11)

Datum: 27.05.2026
Federführung: Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung eines Abstellgebäudes in Mirow, Schillerstr. (Flur 3, Flst. 21/11) wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Produkt / Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Hinweis:

1. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine nachträgliche Genehmigung, da die Erweiterung bereits vorgenommen wurde.
2. Das Vorhaben liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III. Die Prüfung erfolgt durch den Landkreis.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	30.06.2026	N

Anlage/n

- 1 - Mi 055 26 Flurkarte Lageplan Grundriss Ansicht Schnitt (öffentlich)